

Stellungnahme der Gemeinde Rellinggen

zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rellinggen und der Eigenbetriebe für die Haushaltsjahre 2014-2018 (Beschluss der GV vom 26.09.2019)

1. Vorbemerkung:

Der Bericht des GPA vom 17.06.2019 umfasst 93 Seiten und diverse Hinweise, Bemerkungen und Beanstandungen. Jedoch erwartet das GPA lediglich zu einer einzigen nummerierten Beanstandung eine Antwort.

Der Bericht wurde insgesamt von der Verwaltung ausgewertet. Viele Themen wurden bereits während der Prüfung mit den Prüferinnen und Prüfern erörtert und ausgeräumt bzw. unmittelbar nachgearbeitet.

Insgesamt wird der Gemeindeverwaltung in der Schlussbemerkung (9) ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die kritischen Töne halten sich derart in Grenzen, dass auf ein sonst übliches Abschlussgespräch (GPA und Kommunalaufsicht im Hauptausschuss) verzichtet werden konnte.

Im Gegensatz zur bisher in Rellinggen üblichen Vorgehensweise werden auch aufgrund des guten Prüfungsergebnisses die Ergebnisse nicht einzeln beantwortet, sondern zu den nicht-nummerierten in allgemeiner Weise Stellung genommen und zu der nummerierten besonders.

2. Nicht-nummerierte Hinweise, Bemerkungen, Beanstandungen

Die nicht-nummerierten Hinweise, Bemerkungen, Beanstandungen betreffen zum großen Teil das Geschäft der laufenden Verwaltung und zu einem geringen Teil die Entscheidungszuständigkeit der Selbstverwaltung. Es handelt sich im Wesentlichen um folgendes:

2.1 Geschäfte der Verwaltung:

- zu früh veranschlagte Finanzmittel (2.3.2.1. + 2.4.1)
- kleinere Differenzen im Rechnungswesen (2.4.2)
- Führung des Kassengeschäfts (2.4.3)
- Organisation von Zahlstellen = Büro(bar)kassen (4.2)
- Aufbau eines Vertragsmanagements (4.4)
- Differenzierung von privatrechtl. und öffentl.-rechtl. Forderungen im Mahnwesen (4.5.6)
- Kostenverteilung in Sachen Verwaltungskooperation (Amt Pinnau) (4.6)
- Ungenauigkeiten bei der Durchführung und Dokumentation von Vergaben (6)
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (8.1.5)

Stellungnahme:

Die Hinweise und Beanstandungen werden zukünftig berücksichtigt bzw. beachtet. Überlegungen zu organisatorischen Veränderungen werden zukünftig ernsthaft einbezogen.

2.2 Angelegenheiten der Selbstverwaltung

- Hinweis auf niedrige Hebesätze (2.2.4)
- Verzicht auf Konzessionsabgabe Wasser (2.5.1)
- geringe Eigenkapitalausstattung Eigenbetrieb Breitband (8.2.4.2)

Stellungnahme:

Die Hinweise und Beanstandungen werden zur Kenntnis genommen. Die Themen obliegen weiterhin der politischen Beurteilung und Beschlussfassung. Eine Veränderung wird aktuell nicht für notwendig angesehen.

3. Beanstandung Nr. 1

Beanstandet wurde im Zuge der Prüfung der Finanzbuchführung unter 2.4.3, dass keine Übereinstimmung des Soll-Bestandes lt. Buchführung mit dem Ist-Bestand an liquiden Mitteln festgestellt werden konnte.

Stellungnahme:

Es handelt sich um auch dem GPA gegenüber erläuterte Buchungsfehler in der Finanzbuchhaltung.

0,31 € betrug die Differenz zwischen Finanzrechnung 2016 und Tagesabschluss des 31.12.2016 im Jahresabschluss 2016. Hierbei handelt es sich um eine periodisch falsch zugeordnete Buchung Rückbuchung, die statt in die Finanzrechnung 2016 in die Finanzrechnung 2017 eingeflossen ist.

Zum Jahr 2017 gibt es keine Beanstandungen.

40,05 € betrug die Differenz zwischen Finanzrechnung 2018 und Tagesabschluss 31.12.2018. Hierbei handelt es sich um 5 Buchungen, die von der Finanzbuchhaltung nach Einführung der Einheitskasse im falschen Buchwerk, nämlich in dem des Eigenbetriebs Wasser statt dem der Gemeinde, verbucht wurden. Diese Buchungen wurden dem Prüfungsamt im Einzelnen benannt und erläutert.

Eine Bereinigung ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, da es die jeweiligen Tagesabschlüsse verändern würde. Eine Klärung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter.

Zum Tagesabschluss der Kassenprüfung am 13.02.2019 gab es eine Differenz in Höhe von 932,32 € zwischen Tagesabschluss und Finanzrechnung. Hier war ein Buchungskonto unvollständig eingerichtet, so dass die Buchung nicht mit summiert wurde. Die Einrichtung wurde angepasst.

Da die Leitung der Finanzbuchhaltung zum 31.08.2019 altersbedingt aus ihrer Funktion ausscheidet, wurde zum 01.09.2019 eine neue Kassenleitung bestellt. Dem Vorschlag des GPA, Tagesabschluss und Finanzrechnung regelmäßig abzustimmen, wird insoweit gefolgt, dass die neue Kassenleitung die Arbeitsanweisung erhält, eine Abstimmung zwischen Finanzrechnung und Tagesabschluss zum Monatsletzten vorzunehmen und zu dokumentieren. Differenzen sind der Kassenaufsicht dann umgehend mitzuteilen. Die Lösung wird gemeinsam erarbeitet.

Marc Trampe
Bürgermeister